

Berufsbegleitender Online Master-Studiengang „Regulatory Affairs“

Häufig gestellte Fragen

www.th-luebeck.de/mra

- 1. Wird die Präsenzphase einmal im Semester mehrere Tage umfassen?
Ist mit der Präsenzphase der Prüfungszeitraum gemeint?**

Am Anfang des Studiums steht eine Präsenzphase von zwei Tagen mit einer Einführung in die Medizintechnik und einem kurzen Kennenlernen.
Sonst liegen die Prüfungsphasen jeweils am Ende und Anfang eines Semesters – immer freitags und samstags. Die genauen Zeiten werden jeweils rechtzeitig angegeben.
- 2. Werden die Kosten in Raten pro Semester fällig oder im Gesamtbetrag?**

Die anteiligen Kosten werden semesterweise (je 2.500,- EUR) erhoben.
Sollte das Studium länger als vier Semester dauern, reduziert sich die Studiengebühr ab dem 5. Semester auf 250,- EUR/Semester.
Darüber hinaus wird der Semesterbeitrag in Höhe von ca. 121,10 EUR erhoben. Hierin enthalten ist das Semesterticket (freier Transport in öffentlichen Verkehrsmitteln) Wenn Sie außerhalb Schleswig-Holsteins wohnen, erhalten Sie ca. 180 Euro pro Semester zurück.
- 3. Wo fertige ich die Master-Arbeit an?**

In der Regel wird es das einfachste sein, wenn Sie die Abschlussarbeit bei Ihrem Arbeitgeber anfertigen.
Sollte es nicht möglich sein, dass Sie Teile Ihrer Arbeitszeit dafür nutzen können, kann das zur Verlängerung des Studiums führen.
- 4. Wird der Online-Studiengang Regulatory Affairs dauerhaft angeboten, also auch zum Wintersemester?**

Der Studiengang ist Bestandteil des regulären Studienprogramms der TH Lübeck und beginnt immer im Wintersemester.
- 5. Was passiert mit den Studierenden, wenn der Studiengang eingestellt wird?**

Sollte der Studiengang eingestellt werden, haben alle eingeschriebenen Studierenden die Möglichkeit, das Studium ordnungsgemäß zu beenden. Dabei werden angemessene Übergangs- bzw. Auslauffristen eingehalten.
- 6. Wann ist die Bewerbungsfrist für das Wintersemester?**

Die reguläre Bewerbungsfrist beginnt jeweils zum 1. Mai und endet am 31. August. Sie können sich hier online bewerben: <https://www.th-luebeck.de/studium-und-weiterbildung/bewerbung/online-bewerbung/uebersicht/>

7. **Wie wird der Abschluss korrekt bezeichnet?**
Master of Science in Regulatory Affairs
8. **Wie ist das Semester geplant?**
Wie viele Online- bzw. Live-Sitzungen?
Jedes Semester besteht in der Regel aus mehreren Modulen, deren Ablauf von den zuständigen Lehrenden koordiniert wird. In der ersten, spätestens zweiten Woche nach Semesterstart werden einführende Webkonferenzen durchgeführt, die dann im Abstand von ca. 2 bis 3 Wochen fortgeführt werden. Diese Webkonferenzen dienen dem Erfahrungsaustausch, der Vertiefung des Lernstoffs und der Durchführung von Übungen. Eine bloße Wiederholung des Lernstoffs ist aber nicht das Ziel der Webkonferenzen. Die Konferenzen dauern im Durchschnitt ca. 90 Minuten. Darüber hinaus stehen die Lehrenden jedes Moduls jederzeit via E-Mail oder mittels online-Ankündigungen zur Klärung von Fragen zur Verfügung.
9. **Ich habe einen Abschluss als B.Sc. Wirtschaftsingenieur.**
Ist dieser Abschluss mit 210 ETCS Punkten ausreichend?
Ja, dieser Abschluss ist ausreichend.
10. **Ich habe einen Bachelor-Abschluss mit 180 ECTS-Punkten.**
Wann müssen die fehlenden 30 ECTS Punkte nachgewiesen werden?
Bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung oder können diese auch parallel im Rahmen des Masterstudiengang "Regulatory Affairs" erworben werden?
Grundsätzlich ist eine Zulassung mit der Auflage möglich, die fehlenden 30 ECTS-Punkte im Rahmen des MRA-Studiums zu erwerben.
Trotzdem sollten zum Zeitpunkt der Bewerbung 210 ECTS-Punkte nachgewiesen sein. Nicht so sehr aus formalen Gründen als vielmehr, weil die Belastung eines berufsbegleitenden Studiums ohnehin sehr hoch ist und der Erwerb von weiteren 30 Kreditpunkten in angemessener Zeit sehr schwierig ist.
Dazu kommt, dass das Angebot von online-Lehrveranstaltungen begrenzt ist und evtl. Präsenzveranstaltungen besucht werden müssen.
11. **Müssen diese ECTS Punkte durch spezielle Fächer erbracht werden?**
Nein, Fächer aus den Studiengängen, die zum Bachelor-Abschluss geführt haben, können berücksichtigt werden, wenn über 180 ECTS-Punkte erworben wurden. Sollen die Kreditpunkte während des MRA-Studiums erworben werden, müssen die zu belegenden Fächer mit der Studiengangskoordination abgestimmt werden.
12. **Gibt es auch Fächer an der TH Lübeck, die zum Erlangen der 30 ECTS-Punkte belegt werden können?**
Ja, diese können nach Absprache mit der Studiengangskoordination belegt werden.
13. **Entstehen durch eine solche Belegung weitere Kosten?**
Ja. In der Regel 70 Euro pro Kurs.
14. **Ist man offiziell als Student eingeschrieben?**
Ja, Sie sind Student/in der TH Lübeck.

15. Die Abschlussnote meines Bachelor-Studiums ist schlechter als 2,5. Ist eine Bewerbung damit möglich?

Ja, eine Bewerbung ist trotzdem möglich. Entscheidungen werden dann vom Studiengangausschuss und der Zulassungsstelle für jeden Einzelfall getroffen.

16. Wie viele Hausarbeiten sind zu absolvieren?

Das wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. Generell wird gerechnet, dass für einen ECTS-Punkt ca. 30 h Gesamtarbeitszeit (Selbststudium, Webkonferenz, Aufgaben, Hausarbeiten) aufgewandt werden müssen.

17. Wie ist der Praxisteil geplant?

Für das Praxisprojekt im dritten Semester gibt es mehrere Optionen. Zum einen kann das Praxisprojekt möglicherweise im Rahmen der regulären Berufstätigkeit am eigenen Arbeitsplatz absolviert werden. Sollte das nicht möglich oder passend sein, werden zum anderen Projekte seitens der Fachhochschule angeboten, die passende und aktuelle regulatorische Fragestellungen betreffen und oftmals in Kooperation mit Industrie- oder Behördenvertretern durchgeführt werden können.

18. Ist es möglich, schrittweise nur einzelne Module zu belegen und somit in einem Semester nicht unbedingt alle vorgesehenen Module zu absolvieren?

Ja, eine Verlängerung des Studiums ist grundsätzlich möglich. Nach Abschluss des ersten „Überhangsemesters“, d. h. nach dem 5. Semester der Immatrikulation, wird eine verringerte Studiengebühr von 250,- Euro pro Semester erhoben.